

Bekanntmachung des Amtes Hörnerkirchen für die Gemeinde Westerhorn

Die Vorschlagsliste der Gemeinde Westerhorn für die Auswahl der Schöffen (Amtsgerichtsbezirk Elmshorn) für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 liegt **vom 14.07.2023 eine Woche lang** zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Barmstedt, Zimmer 0.13 im Erdgeschoss, aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann **binnen einer Woche - gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist** - schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erhoben werden. Begründet werden müsste der Einspruch damit, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die

- a) nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (Unfähigkeit zum Schöffenamtsamt) nicht aufgenommen werden durften oder
- b) nach §§ 33 und 34 Gerichtsverfassungsgesetz (persönliche und berufliche Gründe, bei deren Vorliegen Personen nicht zum Schöffenamtsamt berufen werden sollten) nicht aufgenommen werden sollten.

Westerhorn, den 14.07.2023

Amt Hörnerkirchen
Der Amtsvorsteher
gez. Lukas Unger